



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2014  
(OR. en)

16870/14

CDR 119  
INST 626  
AG 27

## VERMERK

---

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter
für den	Rat
Nr. Vordok.:	16652/14 CDR 117 INST 610 AG 22
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Juni 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der Zusammensetzung des Ausschusses (10979/14) vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses zu senken, indem die Zahl der Mitglieder aus Luxemburg, Zypern und Estland je Delegation um einen Sitz verringert wird. Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 305 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Der Beschluss des Rates kann nur einstimmig angenommen werden.
2. Nach Artikel 305 AEUV hat der Ausschuss der Regionen höchstens dreihundertfünfzig Mitglieder. Mit Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über den Beitritt der Republik Kroatien wurde die Zahl der Mitglieder jedoch vorübergehend auf 353 angehoben, bis die laufende Amtszeit des Ausschusses<sup>1</sup> am 25. Januar 2015 endet. Ab Beginn der neuen Amtszeit gilt die vorübergehende Anhebung nicht mehr und die Zahl der Mitglieder muss um 3 Sitze auf höchstens 350 verringert werden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 112 vom 24.4. 2012.

3. Da die Amtszeit des Ausschusses der Regionen am 25. Januar 2015 endet, muss das Verfahren für die Neuernennung unverzüglich eingeleitet werden, um die Neubesetzung und die reibungslose Arbeit des Ausschusses zu ermöglichen.
4. Auf seinen Tagungen vom 8. Oktober und 9. Dezember 2014 hat der AStV Kompromissvorschläge des Vorsitzes erörtert und ist zu einer Einigung über den Text in geänderter Fassung gelangt.
5. Der Rat wird ersucht, die im AStV erzielte Einigung zu bestätigen und den Entwurf eines Beschlusses über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16808/14 CDR 118 INST 620 AG 24) anzunehmen.

---